

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

|              |                                                |            |
|--------------|------------------------------------------------|------------|
| 17. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. September 1964 | Nummer 117 |
|--------------|------------------------------------------------|------------|

## II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Datum      |                                                                                                                   | Seite |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
|            | <b>Arbeits- und Sozialminister</b>                                                                                |       |
| 1. 9. 1964 | RdErl. — Durchführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes i. d. F. des Dritten Änderungsgesetzes . . . . . | 1303  |
|            | <b>Hinweis</b>                                                                                                    |       |
|            | Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 43 v. 10. 9 1964 . . . . .         | 1313  |

## II.

### Arbeits- und Sozialminister

#### Durchführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes i. d. F. des Dritten Änderungsgesetzes

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 1. 9. 1964 —  
IV A 1 — 5620

Das Dritte Änderungsgesetz zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (3. ÄndG KgfEG v. 17. August 1964 BGBl. I S. 637) bringt neben der Erweiterung des Personenkreises der Berechtigten in den §§ 1 und 5 (Verlegung des Wohnsitzstichtages auf den 31. 12. 1961, Einbeziehung der Sowjetzonenflüchtlinge i. S. des § 3 BVFG, Erweiterung der Familienzusammenführung) die Gewährung einer zusätzlichen Entschädigung vom 5. Gewahrsamsjahr ab — frühestens ab 1. 1. 1951 — in Höhe von 20,— DM monatlich sowie eine weitere Steigerung der Entschädigungsleistungen nach jeweils zwei, vier und sechs weiteren Jahren der Kriegsgefangenschaft. Außerdem sieht das Änderungsgesetz erleichterte Voraussetzungen für die Gewährung von Darlehen und Beihilfen vor. Neu eingeführt ist eine Härteklausele in § 44 a.

Im einzelnen ist bei der Bearbeitung der Anträge folgendes zu beachten:

#### I.

##### 1. Wohnsitzvoraussetzungen

Die Verlegung des Wohnsitzstichtages vom 3. 2. 1954 auf den 31. 12. 1961 kommt im wesentlichen ehemaligen Kriegsgefangenen zugute, die in der Zeit vom 3. 2. 1954 bis zum 31. 12. 1961 aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin in den Geltungsbereich des Gesetzes zugezogen sind und

hier am neuen Stichtag ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt gehabt haben. Zu einem kleineren Teil handelt es sich bei den neuen Berechtigten um ehemalige Kriegsgefangene, die in der genannten Zeit aus dem Ausland zugezogen sind.

1.1 In § 1 Abs. 1 Nr. 5 ist die Bestimmung über die Familienzusammenführung in Anlehnung an § 230 LAG neu formuliert worden.

1.2 In § 1 Abs. 3 ist für Berechtigte nach § 1 Abs. 1 und 2 a.F. die nach dem 3. 2. 1954 und vor dem 1. 1. 1962 ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt haben, eine Besitzstandsklausel eingefügt und außerdem bestimmt worden, daß die Fristbestimmungen nach § 9 auch für sie gelten.

##### 2. Auszahlung der Entschädigung

2.1 Ist die Entschädigung nach § 3 a.F. schon gewährt worden, so ist gem. § 4 die zusätzliche Entschädigung an diese Berechtigten nach Maßgabe der im Bund zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Jahren 1964 bis 1967 zu zahlen, wobei Berechtigte mit längeren Gewahrsamszeiten zu bevorzugen sind. Im Haushaltsjahr 1964 ist deshalb eine Zusatzentschädigung zunächst nur an die Angehörigen der Entlassungsjahrgänge 1957 bis 1964 (oder deren Erben) zu zahlen.

- 2.2 In gleicher Weise sind diejenigen Personen bevorzugt zu entschädigen, über deren Anträge erst nach Inkrafttreten des 3. AndG KgfEG entschieden wird oder die durch dieses Gesetz erstmalig Ansprüche nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erlangt haben. Ihnen ist neben der Entschädigung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 zugleich die Zusatzentschädigung auszus zahlen.
- 2.3 Bei entscheidungsreifen Anträgen auf Gewährung der zusätzlichen Entschädigung ist dem Antragsteller auch dann ein Bescheid zu erteilen, wenn die Auszahlung gem. § 4 erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden kann (vgl. 2.1).
- 2.4 Die Gesamtentschädigung, d. h., die bereits nach § 3 Abs. 1 a.F. gewährte und die nach der Neufassung zu gewährende Zusatzentschädigung ist auf den Höchstbetrag von insgesamt 12 000,— DM begrenzt.

### 3. Antrag — Zuständigkeit

Da nach Inkrafttreten des 3. AndG KgfEG erst ein Anspruch auf die **zusätzliche** Entschädigung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 begründet wird, ist für die Gewährung dieser Leistung ein **neuer** Antrag gem. § 9 Abs. 1 erforderlich.

- 3.1 Durch die Neueröffnung der Antragsfristen nach § 9 werden frühere, unanfechtbar gewordene Entscheidungen nicht berührt, es sei denn, daß sich seither die Sach- und Rechtslage zugunsten des Antragstellers geändert hat (vgl. Nr. 2.2). Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob im Einzelfall nach § 44 a ein Härteausgleich in Betracht kommt (vgl. Nr. 51). Die Härtebestimmung ist auch von Amts wegen zu beachten.
- 3.2 Der Antrag ist bei dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt zu stellen, in deren Bereich der Berechtigte im Zeitpunkt der Antragstellung seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat (§ 11). Ist für die Gewährung der Erstentschädigung eine andere Behörde zuständig gewesen, so sind die Aktenunterlagen bei ihr anzufordern.
- 3.3 Mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung entscheidet über Anträge von Auslandsdeutschen, die früher im Bundesgebiet (einschl. Land Berlin) ansässig waren, die Behörde, in deren Bereich der Antragsteller vor der Auswanderung den letzten Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt gehabt hat.
- 3.4 Für Anträge nach § 44 a von Personen mit Wohnsitz im Ausland, die früher niemals einen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes gehabt haben, beabsichtigt der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, eine besondere Regelung zu treffen.
- 3.5 Vor der Gewährung der Zusatzentschädigung ist erneut zu prüfen, ob die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen nach den §§ 1, 2 und 5 vorliegen und keine Tatbestände des § 8 den Antragsteller von den Leistungen dieses Gesetzes ausschließen.

### 4. Beihilfen und Darlehen

Die Darlehensvorschriften des Abschnitts II — KgfEG — werden durch das 3. AndG KgfEG den Vorschriften des LAG angepaßt. Eine Änderung und Ergänzung der KgfEG-Richtlinien durch das Bundesausgleichsamt ist in Aussicht genommen.

- 4.1 Durch § 29 Abs. 3 Satz 2 ist gegenüber dem LAG-Berechtigten für die KgfEG-Berechtigten eine günstigere Regelung getroffen worden, weil der Stichtag (1. Januar 1960) nicht auf den Zeitpunkt bezogen ist, zu dem der Berechtigte seinen ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes genommen hat.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen auch diejenigen Bewerber ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von 40 000,— Deutsche Mark erhalten können, die zwar vor dem genannten Stichtag ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes gehabt haben, aber aus anderen Gründen (z. B. nicht abgeschlossene Berufsausbildung oder Fehlen eines geeigneten Objektes zur Existenzgründung) nicht in der Lage waren, vor dem 1. Januar 1960 einen Antrag zu stellen.

- 4.2 Durch Anwendung der Anrechnungsvorschrift des § 28 kann im Einzelfall eine besondere Härte entstehen. In diesen besonderen Fällen ist zu prüfen, ob § 44 a anzuwenden ist.

### 5. Härteausgleich

Durch die Härteklausele des § 44 a Abs. 1 werden zwei verschiedene Tatbestände erfaßt. Bei beiden ist Voraussetzung, daß ein ausländischer Gewahrsam im Sinne des § 2 vorgelegen hat. Eine Ausweitung des Gewahrsamsbegriffs, wie er in dem unveränderten § 2 festgelegt ist, kann daher mit Hilfe der Härteklausele **nicht** vorgenommen werden. Alle Fälle, die nicht unter den Gewahrsamsbegriff des § 2 fallen, bleiben somit außerhalb der Härteregelung.

- 5.1 Die Härteklausele nach Abs. 1 Nr. 1 betr. diejenigen ehemaligen Kriegsgefangenen, die als **Frühheimkehrer**, d. h. **vor dem 1. 1. 1947**, aus fremdem Gewahrsam entlassen worden sind.

Für diesen Personenkreis kommen nur die Leistungen nach Abschnitt II KgfEG — ganz oder teilweise — in Betracht, nicht aber Entschädigungsleistungen nach Abschnitt I. Voraussetzung ist, daß in diesen Härtefällen alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung gegeben sind, insbesondere, daß zwischen der Kriegsgefangenschaft und dem bestehenden Bedarf ein ursächlicher Zusammenhang bejaht werden kann.

- 5.2 Die Härteklausele nach Abs. 1 Nr. 2 bietet die Möglichkeit, bei ehemaligen Kriegsgefangenen, die **nach dem 31. 12. 1946** entlassen worden sind, von den gesetzlichen Voraussetzungen — mit Ausnahme des Gewahrsams im Sinne des § 2 — in besonderen Härtefällen Abstand zu nehmen. Hierbei können Einzelfälle Berücksichtigung finden, in denen die Voraussetzungen für den Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nach § 1 (Stichtag 31. 12. 1961) nicht erfüllt sind. Da der Härteausgleich nur für Einzelfälle vorgesehen ist, können im Wege des Härteausgleichs nicht bestimmte, von der Entschädigung ausgeschlossene Gruppen ehemaliger Kriegsgefangener entschädigt werden, wie z. B. die Nordschleswiger, Südtiroler, Elsässer oder Ostpreußenfälle, Spezialistenfälle u. a.

- 5.3 Die Anträge auf Gewährung eines Härteausgleichs sind mit einer ausführlichen Begründung samt Aktenunterlagen vorzulegen.

## II.

Durch das 3. AndG KgfEG ist eine Neufassung der Antragsvordrucke notwendig geworden.

Gegen die Verwendung der alten Vordrucke bestehen bei entsprechender Änderung des Textes keine Bedenken. Bei Neubestellung sind neue Antragsvordrucke zu beschaffen (Anlage 1 und 2).

Für Antragsteller, die bereits eine Entschädigung aus eigenem oder ererbtem Recht erhalten haben, ist für die Beantragung der Zusatzentschädigung ein besonderer Vordruck nicht vorgesehen. Von diesen Antragstellern ist jedoch eine Erklärung dahin abzugeben, daß sie bzw. der Verstorbene von den Ausschließungsgründen des § 8 nicht betroffen sind (vgl. I Nr. 3.5).

An die Regierungspräsidenten,  
Landkreise und kreisfreien Städte.

Kriegsgefangener

Internierter

Verschleppter

(Aktenzeichen)

§ 1

**Antrag auf Gewährung einer Entschädigung**  
**nach §§ 1, 3 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes – KgfEG –**  
**in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1964**  
**(Für Berechtigte nach § 1 KgfEG)**

— in zweifacher Ausfertigung einzureichen —

Alle Angaben sollen gut leserlich (möglichst mit Schreibmaschine oder Blockschrift) gemacht werden. Nichtzutreffende Fragen sind mit „entfällt“ zu beantworten. Die stark umrandeten Teile dieses Vordrucks dürfen nicht beschrieben werden.

## I.

| Fragen                                                                                                                                       | Antworten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Amtliche Vermerke |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Name und Vorname des Antragstellers<br>(Bei Frauen auch Geburtsname)                                                                      | 1. ....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |
| 2. Geburtstag und Geburtsort                                                                                                                 | 2. ....<br>(Tag) (Gemeinde)<br>.....<br>(Kreis, Land)                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |
| 3. a) Staatsangehörigkeit<br>b) Volkszugehörigkeit                                                                                           | 3. a) ..... seit wann: .....<br>b) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |
| 4. Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt:<br>a) am Tage der Antragstellung<br>b) am 31. 12. 1961                                                | 4. ....<br>a) .....<br>(Gemeinde, Kreis, Land)<br>b) .....<br>(Gemeinde, Kreis, Land)                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |
| 5. Beginn des Gewahrsams<br>a) wann? b) wo?                                                                                                  | 5. ....<br>a) ..... b) .....<br>a) ..... b) .....<br>a) ..... b) .....                                                                                                                                                                                                                                                                  |                   |
| 6. Aus welchem Grunde wurden Sie in Gewahrsam genommen?<br>(z. B. Wehrmachtangehöriger, deutsche Volkszugehörigkeit, politische Gründe usw.) | 6. ....<br>.....<br>.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |
| 7. Verschleppung in ein ausländisches Staatsgebiet<br>am: .....<br>von: .....<br>nach: .....                                                 | 7. ....<br>(Datum)<br>(Ort, Kreis, Land)<br>(Ort und Land)                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |
| 8. Welchem militärischen oder militärähnlichen Verbands gehörten Sie an?<br>a) Vorletzte Einheit: *)<br><br>b) Letzte Einheit: *)            | 8. ....<br>a) .....<br>(Div., Reg., Batl., Komp. oder entspr. Truppenteil)<br>.....<br>(Zugehörigkeit von bis)<br>.....<br>(Dienstgrad) (Dienststellung) (Feldpost-Nr.)<br>b) .....<br>(Div., Reg., Batl., Komp. oder entspr. Truppenteil)<br>.....<br>(Zugehörigkeit von bis)<br>.....<br>(Dienstgrad) (Dienststellung) (Feldpost-Nr.) |                   |

# 9. Arten, Orte und Zeiten des Gewahrsams

| Art und Ort<br>(Gefängnis, Lager mit Nr. usw.) | Zeit |     | Anzahl der Monate |  | DM |
|------------------------------------------------|------|-----|-------------------|--|----|
|                                                | von  | bis |                   |  |    |
| a) .....                                       |      |     | je 30,—DM         |  |    |
| b) .....                                       |      |     | je 60,—DM         |  |    |
| c) .....                                       |      |     | je 80,—DM         |  |    |
| d) .....                                       |      |     | je 100,—DM        |  |    |
| e) .....                                       |      |     | je 120,—DM        |  |    |
| f) .....                                       |      |     | je 140,—DM        |  |    |

## Amtliche Vermerke Berechnung der Entschädigung (frühestens ab 1. 1. 1947)

10. Tag der Entlassung aus dem Gewahrsam  
(Erste Entlassung u. evtl. weitere)

10. ....

Summe: .....  
Entschädigungsbetrag:  
(höchstens 12 000 DM)

11. Tag des Eintreffens im Bundesgebiet (einschl. Land Berlin):

11. ....

12. Falls der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt nach dem 31. 12. 1961 im Bundesgebiet (einschl. Land Berlin) genommen wurde, geschah dies

12. ....

- a) im Anschluß an die Entlassung?  
b) als Aussiedler?  
c) als Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes?

- a) Ja — Nein \*)  
b) Ja — Nein \*) — Nr. des Ausweises A — B \*)  
c) Ja — Nein \*) — Heimkehrerbescheinigung Nr. ....

ausgestellt am .....

von .....  
(Behörde)

- d) Ja — Nein \*) — Nr. des Ausweises A — B — C \*)

- e) Ja — Nein \*)

(Vor- und Zuname)

(Verw.-Verhältnis)

d) als Sowjetzonenflüchtling?

e) im Wege der Familienzusammenführung?  
Name und Verwandtschaftsverhältnis der Person, mit der der Antragsteller zusammengeführt wurde:

Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt dieser Person

1. am 31. 12. 1961:

1. ....  
(Gemeinde, Kreis, Land)

2. zum Zeitpunkt der Familienzusammenführung

2. ....  
(Gemeinde, Kreis, Land)

3. jetzt:

3. ....  
(Gemeinde, Kreis, Land)

13. Falls der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt vor dem 31. 12. 1961 aus dem Bundesgebiet (einschl. Land Berlin) vorübergehend in das Ausland verlegt wurde

13. ....

a) Letzter Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt im Bundesgebiet (einschl. Land Berlin):

a) .....  
(Ort, Kreis)

(Straße, Nr.)

b) Ausreisetag aus dem Bundesgebiet (einschl. Land Berlin)

b) Datum: .....

c) Gründe für die vorübergehende Aufenthaltnahme im Ausland? (ausführliche Angaben erforderlich)

c) .....

d) Voraussichtliche Rückkehr in das Bundesgebiet (einschl. Land Berlin)

d) Datum: .....

## II.

Haben Sie bereits einen Antrag auf Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz oder auf Eingliederungshilfe nach dem Häftlingshilfegesetz gestellt?

Ja — Nein\*) — Falls ja,

Tag der Antragstellung: .....

bei welcher Behörde: .....

..... Aktenzeichen: .....

Amtliche  
Vermerke

## III.

a) Von dem Anspruch auf Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgEG) ist gem. § 8 ausgeschlossen,

1. wer der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft in verwerflicher Weise Vorschub geleistet hat;
2. wem nach dem 8. Mai 1945 rechtskräftig die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind;
3. wer nach dem 8. Mai 1945 wegen einer Tat rechtskräftig zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, die er vor dem 8. Mai 1945 in Ausübung seiner tatsächlichen oder angemessenen Befehlsgewalt begangen hat;
4. wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft;
5. wer nach dem 8. Mai 1945 wegen an Mitgefangenen im ausländischen Gewahrsam begangener Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden ist.

(Die Verurteilung unter Nr. 2., 3. und 5. muß durch ein deutsches Gericht im Geltungsbereich des Gesetzes erfolgt sein.)

**Ich versichere, daß ich als Antragsteller von den Ausschließungsgründen des § 8 KgEG nicht betroffen werde. Auch ist ein Ermittlungs- oder Strafverfahren, insbesondere wegen der unter Nr. 3. und 5. genannten Straftaten, nicht anhängig.**

b) **Ich versichere ferner, daß alle im Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen.**

Als Beweis führe ich an (Originalunterlagen sind erst auf Anfordern vorzulegen):

Zu Nr. .... Zu Nr. ....

Zu Nr. .... Zu Nr. ....

Zu Nr. .... Zu Nr. ....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift: Vor- und Zuname des Antragstellers)



|                                                            |              |               |                |
|------------------------------------------------------------|--------------|---------------|----------------|
| Kriegsgefangener                                           | Internierter | Verschleppter | (Aktenzeichen) |
|                                                            |              |               | <b>§ 5</b>     |
| (Familiennamen, Vorname des verstorbenen Kriegsgefangenen) |              |               |                |

**Antrag auf Gewährung einer Entschädigung**  
nach §§ 3, 5 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes – KgfEG –  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1964  
(Für Antragsteller nach § 5 KgfEG)

— In zweifacher Ausfertigung einzureichen —

Alle Angaben sollen gut leserlich (möglichst mit Schreibmaschine oder Blockschrift) gemacht werden. Nichtzutreffende Fragen sind mit „entfällt“ zu beantworten. Die stark umrandeten Teile dieses Vordrucks dürfen nicht beschrieben werden.

| Fragen                                                                                                                                                                                         | Antworten                                                                                            | Amtliche Vermerke |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>I. Angaben zur Person des Antragstellers</b>                                                                                                                                                |                                                                                                      |                   |
| <b>Verwandtschaftsverhältnis usw. zum Verstorbenen</b>                                                                                                                                         | <b>Ehegatte — Kind — Vater — Mutter — Stiefkind — Stiefvater — Stiefmutter *)</b>                    |                   |
| 1. Familienname<br>(bei Frauen auch Geburtsname)                                                                                                                                               | 1. ....                                                                                              |                   |
| 2. Vornamen<br>(Rufname bitte unterstreichen)                                                                                                                                                  | 2. ....                                                                                              |                   |
| 3. Geburtstag                                                                                                                                                                                  | 3. ....<br>(Tag, Monat, Jahr)                                                                        |                   |
| 4. Geburtsort                                                                                                                                                                                  | 4. ....<br>(Gemeinde) (Kreis)                                                                        |                   |
| 5. a) Staatsangehörigkeit                                                                                                                                                                      | 5. a) ..... Seit wann? .....                                                                         |                   |
| b) Volkszugehörigkeit                                                                                                                                                                          | b) .....                                                                                             |                   |
| 6. Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt                                                                                                                                                          | 6. ....                                                                                              |                   |
| a) am Tage der Antragstellung                                                                                                                                                                  | a) .....<br>(Wohngemeinde, Straße, Nr.)                                                              |                   |
| b) am 31. 12. 1961                                                                                                                                                                             | b) .....<br>(Wohngemeinde, Straße, Nr.)                                                              |                   |
| 7. Falls der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt nach dem 31. 12. 1961 im Bundesgebiet (einschl. Land Berlin) genommen wurde, geschah dies                                                       | 7. ....                                                                                              |                   |
| a) im Anschluß an die Entlassung?                                                                                                                                                              | a) Ja — Nein *)                                                                                      |                   |
| b) als Aussiedler?                                                                                                                                                                             | b) Ja — Nein *) — Nr. des Ausweises A — B *)                                                         |                   |
| c) als Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes?                                                                                                                                             | c) Ja — Nein *) — Heimkehrerbescheinigung Nr. ....<br>ausgestellt am .....<br>von .....<br>(Behörde) |                   |
| d) als Sowjetzonenflüchtling?                                                                                                                                                                  | d) Ja — Nein *) — Nr. des Ausweises A — B — C *)                                                     |                   |
| e) im Wege der Familienzusammenführung?<br>Name und Verwandtschaftsverhältnis der Person, mit der der Antragsteller zusammengeführt wurde:<br>Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt dieser Person | e) Ja — Nein *)<br><br>.....<br>(Vor- und Zuname) (Verw.-Verhältnis)                                 |                   |
| 1. am 31. 12. 1961:                                                                                                                                                                            | 1. ....<br>(Gemeinde, Kreis, Land)                                                                   |                   |
| 2. zum Zeitpunkt der Familienzusammenführung:                                                                                                                                                  | 2. ....<br>(Gemeinde, Kreis, Land)                                                                   |                   |
| 3. jetzt:                                                                                                                                                                                      | 3. ....<br>(Gemeinde, Kreis, Land)                                                                   |                   |

\*) Nichtzutreffendes streichen

| Fragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Antworten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Amtliche Vermerke |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <p>8. Falls der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt vor dem 31. 12. 1961 aus dem Bundesgebiet (einschl. Land Berlin) vorübergehend in das Ausland verlegt wurde</p> <p>a) Letzter Wohnsitz oder ständiger Aufenthalt im Bundesgebiet (einschl. Land Berlin):</p> <p>b) Ausreisetag aus dem Bundesgebiet (einschl. Land Berlin)</p> <p>c) Gründe für die vorübergehende Aufenthaltnahme im Ausland? (Ausführliche Angaben erforderlich)</p> <p>d) Voraussichtliche Rückkehr in das Bundesgebiet (einschl. Land Berlin)</p> <p>Nur für Erben — Ehegatte — Kinder — Eltern</p> <p>9. Sind Sie Alleinerbe oder Miterbe? Falls Miterbe, Familien-, Vorname und Anschrift der Miterben und Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser</p> <p>Nachweis der Erbberechtigung ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen!</p> <p>Nur für Stiefkinder und Stiefelternteile, die nicht auf Grund eines Testamentes oder Erbvertrages erbberechtigt sind und daher nicht unter Nr. 9. fallen</p> <p>10. Welche Erben des Verstorbenen sind ihnen bekannt?</p> | <p>8.</p> <p>a) .....<br/>(Ort, Kreis)<br/>.....<br/>(Straße, Nr.)</p> <p>b) Datum: .....</p> <p>c) .....</p> <p>d) Datum: .....</p> <p>9. Alleinerbe — Miterbe *)</p> <p>1. ....<br/>(Familienname, Vorname) (Verw.-Verh. z. Erblasser)<br/>.....<br/>(Anschrift: Postleitzahl, Ort, Str., Nr.)</p> <p>2. ....</p> <p>3. ....</p> <p>4. ....</p> <p>10. ....<br/>(Familienname, Vorname) (Verw.-Verh. z. Erlasser)<br/>.....<br/>(Anschrift: Postleitzahl, Ort, Str., Nr.)</p> |                   |

## II. Angaben zur Person des Verstorbenen

|                                                                        |                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Familienname<br>(bei Frauen auch Geburtsname)                       | 1. ....                                                                                        |
| 2. Vornamen<br>(Rufname bitte unterstreichen)                          | 2. ....                                                                                        |
| 3. a) Staatsangehörigkeit                                              | 3. a) ..... Seit wann? .....                                                                   |
| b) Volkszugehörigkeit                                                  | b) .....                                                                                       |
| 4. Beginn des Gewahrsams                                               | 4. a) Datum: .....                                                                             |
| a) wann                                                                | b) Ort: .....                                                                                  |
| b) wo                                                                  | 5. ....<br>(z. B. Wehrmachtzugehörigkeit, deutsche Volkszugehörigkeit, politische Gründe usw.) |
| 5. Aus welchem Grunde wurde er in Gewahrsam genommen?                  |                                                                                                |
| 6. Verschleppung in ein ausländisches Staatsgebiet                     | 6. a) Datum: .....                                                                             |
| a) am                                                                  | b) Ort: .....                                                                                  |
| b) von                                                                 | c) Ort: .....<br>(Land)                                                                        |
| c) nach                                                                | 7. ....                                                                                        |
| 7. welchem militärischen oder militärähnlichen Verbände gehörte er an? |                                                                                                |

**Amtliche Vermerke**  
**Berechnung der Entschädigung**  
 (frühestens ab 1. 1. 1947)

**8. Arten, Orte und Zeiten des Gewahrsams:**

| Art und Ort<br>(Gefängnis, Lager mit Nr. usw.) | Zeit |     | Anzahl der<br>Monate | DM |
|------------------------------------------------|------|-----|----------------------|----|
|                                                | von  | bis |                      |    |
| a) .....                                       |      |     | je 30,—DM            |    |
| b) .....                                       |      |     | je 60,—DM            |    |
| c) .....                                       |      |     | je 80,—DM            |    |
| d) .....                                       |      |     | je 100,—DM           |    |
| e) .....                                       |      |     | je 120,—DM           |    |
| f) .....                                       |      |     | je 140,—DM           |    |

Summe: .....  
 Entschädigungsbetrag:  
 (höchstens 12.000 DM)

**9. a) Im Gewahrsam verstorben?**

**9. a) Ja — Nein \*),  
 gegebenenfalls wann und wo?**

b) Wann haben Sie die Todesmel-  
 dung/Todeserklärung erhalten?

**10. Sofern nicht im Gewahrsam ver-  
 storben,**

a) Tag der Entlassung

b) Tag des Eintreffens im Bundes-  
 gebiet (einschl. Land Berlin)

c) Verstorben am

d) Wohnsitz oder ständiger Auf-  
 enthalt am Todestag

**11. Falls der Verstorbene seinen Wohn-  
 sitz oder ständigen Aufenthalt  
 nach dem 31. 12. 1961 im Bundes-  
 gebiet (einschl. Land Berlin) ge-  
 nommen hatte, geschah dies**

a) im Anschluß an die Entlassung?

b) als Aussiedler?

c) als Heimkehrer im Sinne des  
 Heimkehrergesetzes?

d) als Sowjetzonenflüchtling?

e) im Wege der Familienzusam-  
 menführung?

Name und Verwandtschaftsver-  
 hältnis der Person, mit der  
 der Verstorbene zusammenge-  
 führt wurde:

Wohnsitz oder ständiger Auf-  
 enthalt dieser Person  
 1. am 31. 12. 1961:

2. zum Zeitpunkt der Familien-  
 zusammenführung:

3. jetzt:

**12. Falls der Verstorbene seinen Wohn-  
 sitz oder ständigen Aufenthalt vor  
 dem 31. 12. 1961 aus dem Bundes-  
 gebiet (einschl. Land Berlin) vor-  
 übergehend in das Ausland ver-  
 legt hatte**

a) Letzter Wohnsitz oder ständi-  
 ger Aufenthalt im Bundesgebiet  
 (einschl. Land Berlin):

b) Ausreisetag aus dem Bundes-  
 gebiet (einschl. Land Berlin)

c) Gründe für die vorübergehende  
 Aufenthaltnahme im Ausland?  
 (ausführliche Angaben erforderlich)

(Datum) (Ort)  
 Nachweis: Sterbeurkunde — Todesmeldung — Todeserklärung —  
 Erbschein \*)

b) .....

a) .....

b) ..... in .....

c) .....

d) .....

(Ort, Land usw.)

**11.**

a) Ja — Nein \*)

b) Ja — Nein \*) — Nr. des Ausweises A — B \*)

c) Ja — Nein \*) — Heimkehrerbescheinigung Nr. ....

ausgestellt am .....

von .....  
 (Behörde)

d) Ja — Nein \*) — Nr. des Ausweises A — B — C \*)

e) Ja — Nein \*)

(Vor- und Zuname)

(Verw.-Verhältnis)

1. ....  
 (Gemeinde, Kreis, Land)

2. ....  
 (Gemeinde, Kreis, Land)

3. ....  
 (Gemeinde, Kreis, Land)

**12.**

a) .....  
 (Ort, Kreis)

(Str., Nr.)

b) Datum: .....

c) .....

### III.

Haben Sie, hat ein anderer Berechtigter oder Erbe nach § 5 KgfEG für den Gewahrsam der unter II. genannten Person oder hatte der Verstorbene bereits einen Antrag auf Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz oder auf Eingliederungshilfe nach dem Häftlingshilfegesetz gestellt?

Ja — Nein\*) — Falls ja,

Name des Antragstellers: .....

Tag der Antragstellung: .....

bei welcher Behörde: .....

....., Aktenzeichen: .....

Amtliche  
Vermerke

### IV. Erklärung

a) Von dem Anspruch auf Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) ist gem. § 8 ausgeschlossen,

1. wer der nationalsozialistischen oder einer anderen Gewaltherrschaft in verwerflicher Weise Vorschub geleistet hat;
2. wem nach dem 8. Mai 1945 rechtskräftig die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind;
3. wer nach dem 8. Mai 1945 wegen einer Tat rechtskräftig zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden ist, die er vor dem 8. Mai 1945 in Ausübung seiner tatsächlichen oder angemaßten Befehlsgewalt begangen hat;
4. wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft;
5. wer nach dem 8. Mai 1945 wegen an Mitgefangenen im ausländischen Gewahrsam begangener Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden ist.

(Die Verurteilung unter Nr. 2., 3. und 5. muß durch ein deutsches Gericht im Geltungsbereich des Gesetzes erfolgt sein.)

**Ich versichere, daß weder der Verstorbene noch ich als Antragsteller von den Ausschließungsgründen des § 8 KgfEG betroffen werden. Auch ist ein Ermittlungs- oder Strafverfahren, insbesondere wegen der unter Nr. 3. und 5. genannten Straftaten, nicht anhängig.**

b) Ich versichere ferner, daß alle im Antrag gemachten Angaben vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen.

Als Beweis führe ich an (Originalunterlagen sind erst auf Anfordern vorzulegen)

Zu Nr. ....

Zu Nr. ....

Zu Nr. ....

Zu Nr. ....

Zu Nr. ....

Zu Nr. ....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift: Vor- und Zuname des Antragstellers)

\*) Nichtzutreffendes streichen

**Hinweis****Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 43 v. 10. 9. 1964**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum       |                                                                                                             | Seite |
|----------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 20320          | 27. 8. 1964 | 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Vergütungen bei Ausführung von Feldvermessungsarbeiten . . . . . | 272   |

— MBl. NW. 1964 S. 1313.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

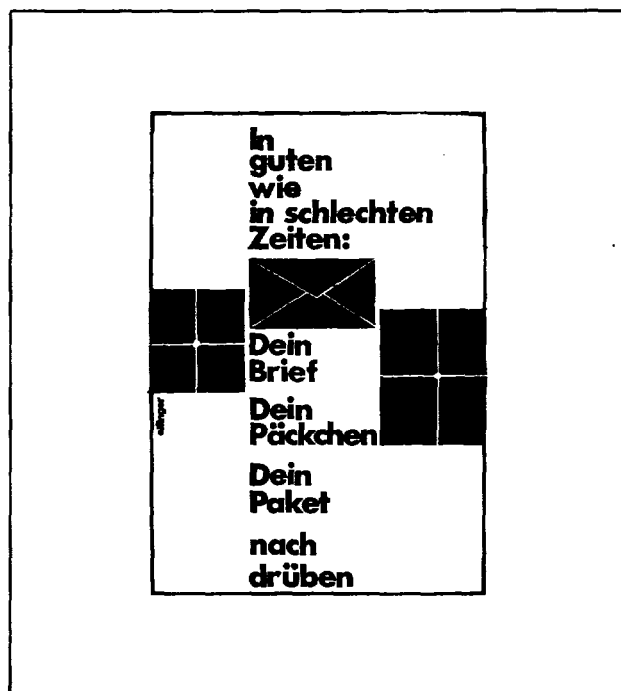
Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.

---



## Was kann man schicken?

Die Liste ist unvollständig, sie gibt nur Anregungen

### Lebens- und Genußmittel

#### Bis je 1000 g

|                     |   |                        |
|---------------------|---|------------------------|
| Hartwurst           | } | zusammen<br>bis 1000 g |
| Speck               |   |                        |
| Eierteigwaren       |   |                        |
| Traubenzucker       |   |                        |
| Babynahrung         |   |                        |
| Obst und Südfrüchte |   |                        |

#### Bis je 500 g

|                  |   |                        |
|------------------|---|------------------------|
| Margarine        | } | zusammen<br>bis 1000 g |
| Butter           |   |                        |
| andere Fette     |   |                        |
| Nüsse            |   |                        |
| Mandeln          |   |                        |
| Zitronat         |   |                        |
| Rosinen          |   |                        |
| Backobst         |   |                        |
| Kekse, Teegebäck |   |                        |

Gewürze aller Art, Backpulver, Soßenpulver, Puddingpulver, Suppen- und Brühwürfel nur in kleinen Mengen für den Hausgebrauch.

#### Bis je 300 g

Schokoladewaren  
Bis je 250 g  
Kaffee  
Kakao  
Milchpulver  
Käse

#### Bis je 50 g

Eipulver  
Tabakwaren  
(höchstens 40 Zigaretten  
oder 8 Zigarren  
oder 20 Zigarillos  
oder 50 g Tabak)

Die folgenden Preisangaben sind nicht als Höchstbegrenzungen anzusehen. Sie sollen nur zeigen, daß man auch ohne großen Aufwand viel helfen und Freude bereiten kann.

### Textilien, Bekleidung und Zubehör

#### Bis 1,— DM

Druckknöpfe, Haken, Ösen  
Nähnaedeln, Stopf- und Stricknaedeln  
Nähzubehör (Garne usw.)  
Perlmutterknöpfe  
Reißverschlüsse usw.

#### Bis 5,— DM

Babyartikel  
Babywäsche  
Damenstrümpfe  
Herrensocken (Kräuselkrepp)  
moderne Hosenträger  
Schals, Tücher  
Wolle

#### Über 5,— DM

Anoraks  
Bettwäsche  
Blusen  
Grobbleinen  
Kinderkleidung  
Lederhosen  
Oberwäsche, Unterwäsche  
Pullover  
Miederwaren  
Schirme (Knirpse)  
Schuhe und Zubehör  
waschbare Krawatten  
Wolle und Wollwaren  
Kunstfasermäntel

Zugelassen sind auch alle größeren Bekleidungsstücke, wie Kleider, Anzüge, Mäntel, Röcke, Hosen, Jacken.

### Lederwaren

#### Bis 5,— DM

Etuis  
Geldbörsen  
Taschenmaniküren

Einkaufstaschen  
Geldbörsen  
Handschuhe  
Handtaschen  
Reiseneccessaires  
Taschenmaniküren  
Lederhandschuhe  
Schuhe

#### Über 5,— DM

Aktenaschen, Kollegmappen  
Brieftaschen

### Verschiedenes

Batterien und Birnen für Taschenlampen  
Bleistifte  
Minen für Kugelschreiber  
Blumensamen  
Gasanzünder  
Haarklammern  
Hygiene-, Kosmetik- und Toilette-Artikel  
(wie Toilettenseife, Rasierseife, Rasier-  
klingen, Gesichtswasser, Hautcreme,  
Babycrème, Haarwaschmittel, Papier-  
taschentücher, Toilettenpapier)  
Klebstoff in Tuben  
Kunstpostkarten

Nägel, Schrauben, Haken  
Schulhefte  
Schwämme  
Feinwaschmittel  
Zeichenblocks  
Fahrradzubehör  
Feuerzeuge  
Glühbirnen  
Laubsägen  
Scheren, Taschenmesser  
Spielsachen, Gummibälle  
Tulpenzwiebeln usw.

Alle Kleinigkeiten für Küche und Haushalt (Spülbürsten, Topf-  
schrubber, Fensterleder, Vliesstofftücher, Einweckringe usw.), für  
den Garten und für den Bastler.